

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.09.2015

Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr

hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 30.04.2015

Anfragentext:

„In der BV-Sitzung vom 26.09.2013 lehnte die BV eine generelle Öffnung von Einbahnstraßen ab und bat die Verwaltung, entsprechende Straßen vorzuschlagen, über die dann in der BV beraten werden muss. Bislang sind der BV keine Vorschläge nach 1 ½ Jahren zugekommen.

- 1) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, weitere Straßen zu öffnen, ohne dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gefährdet wird?
- 2) Wann ist mit Vorschlägen zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 und 2:

Eine generelle Öffnung aller Einbahnstraßen war nie Vorschlag der Verwaltung. Die Öffnung einer Einbahnstraße erfolgt immer nach gründlicher Prüfung und anschließendem Anhörungsverfahren für jede einzelne Straße auf Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung.

Derzeit werden folgende Einbahnstraßen mit vorhandenen Beschlüssen überprüft und nach Möglichkeit geöffnet:

- Niehler Kirchweg zwischen Altenberger Hof und Neusser Straße
- Baudristraße zwischen Baudriplatz und Neusser Straße
- Siebachstraße zwischen Lohsestraße und Merheimer Platz
- Merheimer Straße zwischen Hartwichstraße und Sechzigstraße

Da sich das im September 2013 von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren in anderen Stadtbezirken bewährt hat, schlägt die Verwaltung vor, alle Einbahnstraßen im Stadtbezirk Nippes zu überprüfen und bei Eignung zu öffnen. In erster Priorität werden die in Anlage 1 aufgelisteten Einbahnstraßenabschnitte überprüft und, wenn möglich, geöffnet.

Es ist vorgesehen, die Überprüfung der etwa 40 Einbahnstraßenabschnitte in 2016 vorzunehmen.